Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Abteilung
STANDORTAUSWAHLVERFAHREN

Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	06.02. und 04.03.2020
Mein Zeichen	BfE24102/02#0006/001SV 4 - BfE - BfE24000#0004
Meine Nachricht vom	

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, 11513 Berlin
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Geschäftsführung
Eschenstr. 55
31224 Peine

Name	Christine Weiss
Organisationseinheit	Abteilungsleiterin SV
Telefon	
E-Mail	
De-Mail	info@bfe.de-mail.de
Internet	www.base.bund.de

Datum 26. März 2020

Methodensteckbriefe der BGE mbH für das Standortauswahlverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben in den vergangenen Monaten sukzessive Methodensteckbriefe veröffentlicht, in denen Sie Ihre Vorgehensweise erläutern, und diese öffentlich zur Diskussion gestellt. Mit den Methodensteckbriefen kommen Sie meiner Aufforderung nach, das Dokument „Bearbeitungsmethodik für die Ermittlung der Teilgebiete nach § 13 StandAG“ zu ergänzen und zu präzisieren.

Ich bitte darum, in der Kommunikation zu verdeutlichen, dass es sich um Dokumente der BGE mbH handelt, die keine Freigabe o. ä. durch das BASE erfahren haben.

Ich hatte Ihnen angeboten, zu den Methodensteckbriefen in einen fachlichen Dialog einzutreten. Dieses ist laut Ihren Rückmeldungen (Frau Dehmer per E-Mail am 06.02.2020 und Herr Dr. Tietze per Telefonat am 14.02.2020) nicht erwünscht. Sie schlagen stattdessen ein Treffen zeitnah zur Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete vor, um Ihre Methodik zu diskutieren. Dies erscheint mir sehr spät, denn je nachdem, welche Fragen die weiteren Methodensteckbriefe aufwerfen werden, bliebe Ihnen dann kaum noch die Möglichkeit, auf unsere möglicherweise verfahrensrelevanten Hinweise einzugehen.

Soweit sich meine Hinweise oder Fragen nur auf Ihre operative Tätigkeit oder auf die unvollständige oder ungenaue Darstellung oder Begründung derselben beziehen, äußere ich mich wie Sie wissen lediglich beratend und es ist Ihnen freigestellt, wie Sie damit umgehen möchten.

Soweit die vom BASE angesprochenen Punkte jedoch verfahrensrelevante Fragen mit möglichen Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit des Zwischenberichts Teilgebiete betreffen, halte ich es aber nach wie vor für erforderlich, dass diese jeweils zeitnah zwischen uns erörtert werden. Insofern rate ich zu einer sorgfältigen und themenbezogenen Prüfung, ob Sie Gespräche mit dem BASE als Verfahrensaufsicht weiterhin ablehnen wollen.

Mit einem am 04.03.2020 übermittelten Dokument haben Sie sich zu unseren Fragen in Bezug auf den Methodensteckbrief „Ausschlusskriterium Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit – Bohrungen“ geäußert. Der dringende verfahrensbezogene

Klärungsbedarf, den wir bezüglich der Bohrungen mit weniger als 300 Metern Endteufe festgestellt hatten, hat sich damit zunächst erledigt. Anhand unseres Austauschs hierzu wird meines Erachtens deutlich, dass es zur besseren Nachvollziehbarkeit hilfreich wäre, die Methodensteckbriefe detaillierter zu formulieren.

Selbstverständlich sollten die Fragen und Antworten zu dem Methodensteckbrief „Bohrungen“ veröffentlicht werden, so dass ich Ihre Übermittlung des Dokuments für die Informationsplattform gemäß § 6 StandAG erwarte.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass ich Ihnen mit Schreiben vom 12.11.2019 einige grundsätzliche Hinweise zu dem Papier „Bearbeitungsmethodik für die Ermittlung der Teilgebiete nach § 13 StandAG“ übermittelt hatte, die in den bisher bekannten Methodensteckbriefen noch nicht behandelt worden sind. Insofern fordere ich Sie auf, Ihre Methodik auch zu den Anforderungen aus § 23 und § 24 StandAG schnellstmöglich zu präzisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christine Weiss

Abteilungsleiterin Standortauswahlverfahren